

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 13

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elmers Söhne in Wald, und deren Familien sowie die Unterstützung von Wöchnerinnen des Etablissements, in Gemäßheit eines besonderen Regulativs. Die Stiftung steht unter der unmittelbaren Leitung eines Vorstandes, welcher besteht aus einem Vertreter der Firma Friedrich Elmers Söhne, je einem Obermeister oder sonstigen Angestellten der Firma in Wald und Fischenthal und je einem Arbeiter der Firma in Wald und Fischenthal. Die Verwaltung der Stiftung und deren Vertretung nach außen werden einem der Gesellschafter der Firma Friedrich Elmers Söhne oder einem Prokuristen dieser Firma übertragen. Als vertretungsberechtigter Gesellschafter ist bezeichnet: Hans Elmer, Kaufmann, von Glarus und Wald, in Wald. Derselbe führt die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Stiftung.

Streik auf dem Nottinghamer Spitzenmarkt. Der schon lange drohende Streik der Spitzearbeiter in Nottingham ist jetzt ausgebrochen. Die Arbeiter der Tüllfabriken verlangen 40–100 Prozent Lohnerhöhung und eine Arbeitswoche von 44 Stunden. Da das Geschäft schon lange ruht, man nur noch für das Lager arbeitete und die Regierung noch dazu aus ihren Kriegsbeständen Riesenn Mengen von Moskitotüllen auf den Markt geworfen hat, so können die Arbeitgeber nicht an die geringste Konzession denken.

Ausstellungswesen.

Der Film in der schweizerischen Volkswirtschaft. (Einges.) Die Kriegsverhältnisse haben dem Ausland die denkbar rationalsten Produktionsmethoden aufgezwungen und ihm die Schaffung von großzügigen Absatzorganisationen ermöglicht. Ein äußerst scharfer wirtschaftlicher Wettbewerb wird in der Zukunft die Folge davon sein, dessen Ausgang für die Entwicklung unseres Landes von größter Tragweite ist. Denn die Schweiz kann nur dann einer aussichtsreichen Zukunft entgegensehen, wenn unsrer Produktion gelingt, ihre Stellung auf dem Welt- und Inlandsmarkt zu behaupten. Das Schicksal der Schweizerbevölkerung ist mit der Zukunft von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft unseres Landes aufs engste verknüpft, denn sie allein sind imstande, uns die Existenzmittel zu sichern. Von diesen Gedanken ging Dr. Raimondo Rossi, Direktor der Kant. Handelschule in Bellinzona aus, als er am 18. März in Lugano im Theater des Kursaals einen inhaltsreichen Vortrag hielt. Die Veranstaltung ging vom Schweizerwoche-Verband aus und wurde in Lugano in entgegenkommender Weise von der dortigen Handelskammer organisiert. Dem Vortrag, der sich in eingehender Weise mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Schweiz befaßte, und an Hand einer ausholenden Dokumentation auf die Notwendigkeit der Förderung der schweizerischen Produktion, durch zielbewußte Zusammenarbeit aller Bevölkerungskreise hinwies, schloß sich die Vorführung einer Serie interessanter Industriefilme an. Es kamen Filme aus der Elektrizitätsindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, der Maschinenindustrie und der Automobilindustrie zur Vorführung, die einen lehrreichen Einblick in die Arbeitsstätten einer Anzahl unserer wichtigsten Landesindustrien erlaubten. Solche Vorführungen bringen auch die Interessenverkettung aller Gruppen unserer Volkswirtschaft weitesten Volkskreisen in nachhaltiger Weise zum Bewußtsein. Darüber hinaus findet man hier auch die Erklärung, weshalb die Schweizerarbeit in der Weltwirtschaft einen so guten Ruf besitzt und sich allgemeiner Wertschätzung erfreut.

Der Beifall, den der Vortrag und die Industriefilme in Lugano gefunden haben, zeigt, mit welchem Interesse man auch im Tessin alles verfolgt, das unser nationales Leben berührt und mit welcher Bereitwilligkeit unsere südlichen Mitgenossen ihre Unterstützung zur Verfügung stellen, sobald es gilt, zugunsten der schweizerischen Volkswirtschaft in aktiver Weise mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, feststellen zu können, in welcher Weise die Schweizerwoche-Bewegung im Tessin Boden gefaßt hat und vom Verständnis aller Volkskreise getragen wird.

Eine internationale Seidenausstellung plant die Stadt New York für die erste Februarwoche nächsten Jahres. Veranstalter ist die Silk Travelers Association. Die Ausstellung soll die Geschichte der Seide vom Kokon bis zum fertigen Kleide veranschaulichen. Auch veraltete Methoden der Seidenerzeugung, sowie alle moderne Technik sollen dabei vorgeführt werden, zum Teil im Lichtbild. Es wird der größte Wert auf die Beteiligung der gesamten Industrie des Landes gelegt. Vorsitzender des vorbereitenden Komitees ist Herr Twohey von der Firma Bentley & Twohey.

Industrielle Nachrichten

Die Lage am Leinenmarkt. Der Verband Schweizerischer Leinenindustrieller mit Sitz in Burgdorf teilt laut „N.Z.Z.“ mit: Die Lage auf dem Leinenmarkt ist noch unverändert. Im Gegensatz zum Preisabschlag, welcher auf gewissen Artikeln erfolgt ist, bleiben die Leinengarne immer noch sehr gesucht und sind nach wie vor sehr hoch im Preise, weil, wie schon mehrmals ausgeführt, die Flachsproduktion infolge des vollständigen Ausscheidens von Rußland eine ganz ungünstige ist. Von kompetenten Persönlichkeiten, welche in dauernden Beziehungen mit dem obersten Wirtschaftsrat von Sowjet-Rußland stehen, wird der Rückgang der Leinenerzeugung gegenüber der Vorkriegszeit auf 30 Prozent geschätzt. Vor dem Kriege betrug die Flachsernte in Rußland mehr als 20 Millionen Pud. Nachdem von der russischen Regierung aber die Nationalisierung der Flachsernte verfügt worden war, brachte diese im Jahre 1919 nur noch 4½ Millionen Pud ein und im laufenden Jahre wird die Ernte noch geringer ausfallen. Die in Sowjet-Rußland noch vorhandenen Flachsvorräte reichen höchstens für acht Monate aus. Rußland ist infolgedessen unmöglich in der Lage, nur das geringste Quantum zu exportieren und der Ernteausfall des Jahres 1920 kann die Leinenindustrie einer äußerst schwierigen und gefährlichen Situation zutreiben, ähnlich derjenigen, unter welcher zurzeit die Baumwollspinnereien zu leiden haben. — Auch lautet die Berichte der irischen Leinen gesellschaft in Belfast, welche neben sämtlichen irischen auch die englischen u. schottischen Fabrikanten und Konsumenten von Leinenfabrikaten umfaßt, nicht beruhigender. Die gegenwärtig stark beschränkte Produktion von echt irischen Leinen ist die Folge der beängstigenden Rohmaterialknappheit. Die nachstehenden Zahlen über den tatsächlich noch vorhandenen Flachs sind besorgniserregend und zeigen deutlich, warum in der ganzen Branche in Großbritannien die Arbeitszeit um mehr als die Hälfte eingeschränkt werden mußte, um bis zur neuen Ernte, die aber nicht vor Oktober disponibel wird, durchhalten zu können.

Die Gesamtversorgung in Flachs und Werg für alle Spinnereien und Fabriken Großbritanniens stellt sich wie folgt (Zahlen in englischen Tonnen gleich 20 Hundredweights von 112 englischen Pfund, entsprechend 1016 kg):

Irischer Vorrat	Engl. u. Schott. Vorrat	Importe Flachs	Werg	Ex- porte	Netto- Vorrat
1909/17: Durchschnittlicher Vorrat	95,367	Tonnen.			
1918	18,252	2,342	22,950	2,085	777
1919	13,720	2,654	9,997	1,111	3,231

wobei die Angaben über den irischen Vorrat auf einer offiziellen Schätzung des irischen Departements für landwirtschaftliche und technische Bildung und diejenigen über die englisch-schottischen Vorräte auf einer Schätzung der Anbaufläche des englischen Departements beruhen.

Wenn auch in der letzten Zeit in Belgien für Garne ein kleiner Preisrückgang zu verzeichnen ist, so ist derselbe jedoch infolge der allgemeinen Hebung der Valuta für die Schweiz nicht nur illusorisch geworden, sondern er verwandelt sich für sie tatsächlich in einen Preisabschlag. Die Schweizer Fabrikanten sehen sich daher veranlaßt, der geschilderten Lage entsprechend, ihre Preise neuerdings etwas zu erhöhen. Einem auch von den Fabrikanten sehnlichst gewünschten Preisabbau stellen sich heute neben den eben erwähnten Schwierigkeiten außerdem leider immer noch stetig wachsende Garnpreise, verkürzte Arbeitszeit, immerwährend steigende Löhne, hohe Kohlenpreise usw. überall hemmend entgegen. Solange eben einerseits der Anbau von Flachs in den hierzu im Betracht fallenden Ländern nicht wieder bedeutend gehoben und anderseits die Produktion nicht nur in der Weberei, sondern auch in der Spinnerei vermehrt wird, kann mit einem wesentlichen und dauernden Rückgang der Preise nicht gerechnet werden.

Der Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten in Deutschland gibt namens seiner, wie auch der Mitglieder des Vereins der österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten folgendes bekannt:

Um an der Wiederaufrichtung des Geschäfts nach besten Kräften mitzuwirken, wird die Bestimmung über die Anzahlung sowie die über das Nachforderungsrecht vom 10. Februar d. J. für neue Aufträge aufgehoben. Trotz des Fortfallen der Anzahlung soll der Abnehmerschaft auch fernerhin die Inanspruchnahme eines zwei- und dreimonatigen Ziels nach Schluß des Lieferungs-